

Änderung der Regelung über die Vergütung von Lehraufträgen an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer vom 01. März 2025

§ 1

Nr. 4.2 der Regelung über die Vergütung von Lehraufträgen an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer vom 01. März 2025 erhält folgende Fassung:

„Lehrbeauftragte, welche an der Universität oder am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer mit Arbeitsort Speyer (gem. § 2 Abs. 1 Satz 7 Nr. 4 NachwG) beschäftigt sind, erhalten keine Reisekostenerstattung.“

§ 2

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2026 in Kraft.

Speyer, den 02. März 2026

Die Rektorin der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer



Univ.-Prof. Dr. Constanze Janda